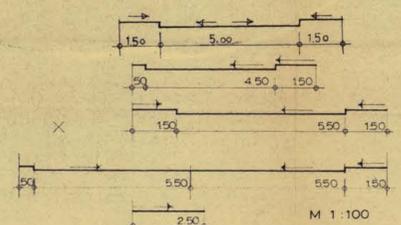
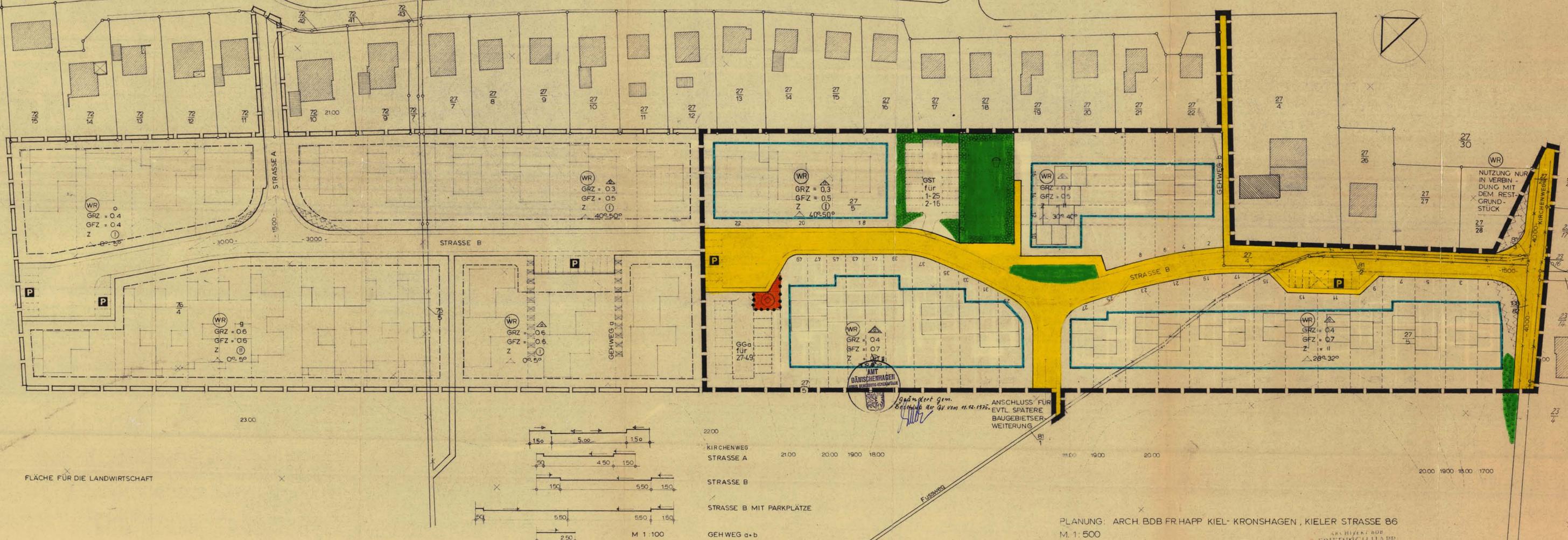


SATZUNG DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7/a der GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN (AM WASSERWERK)

AUF GRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) UND § 9 ABS. 2 BBauG IN VERBINDUNG MIT DEM GESETZ ÜBER BAUGE-
STÄTLICHE FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1959 (GVOBl. SCHLESWIG-HOLSTEIN SEITE 59) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG
VOM 21.1.1976 (AZ. 5/76) FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 (AM WASSERWERK, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT
(TEIL B)) ERLASSEN.

TEIL A PLANZEICHNUNG



FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

GEMARKUNG: STURENHAGEN x
FLUR: 2

PLANUNG: ARCH. BDB FR. HAPP KIEL - KRONSHAGEN, KIELER STRASSE 86
M. 1: 500

ARCHITECT: DR. FRIEDRICH HAPP
KIELER STRASSE 86
24109 KRONSHAGEN

GEMARKUNG: DÄNISCHENHAGEN
FLUR: 1

PLANZEICHEN ERKLÄRUNGEN

- FESTSETZUNGEN
 - WR: Art der baulichen Nutzung: Reines Wohngebiet
 - Z I: Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse z.B. 1 Gesch. (Z II: Zahl der Vollgeschosse maximal z.B. 2 Geschosse)
 - GRZ-03: Grundflächenzahl maximal z.B. 0,3
 - GFZ-05: Geschossflächenzahl max. z.B. 0,5
 - Bauweise, Baugrenze: Bauweise, Baugrenze
 - Offene Bauweise: Offene Bauweise: nur Einzel- u. Doppelh. zul.
 - Offene Bauweise: Offene Bauweise: nur Hausgruppen zulässig
 - Geschlossene Bauweise: Geschlossene Bauweise: Dachneigung zulässig z.B. 40° bis 50°
 - Verkehrsflächen: Verkehrsflächen
 - P: Öffentliche Verkehrsfläche
 - P: Öffentliche Parkfläche
 - Begrenzung öffentlicher Verkehrsfläche
 - Sonstige Festsetzungen: Umkennzeichnung, Grünfläche, Bäume und Sträucher, Plätze für Bänke und Liegestühle, Gemeindeflächen, etc.
 - GGa: Gemeindeflächenzone GST
 - GST: Gemeinschaftsfläche
 - Grenze des öffentlichen Nutzungsbereichs
 - Grenze des zukünftigen Geltungsbereichs
 - Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER
 - Fortfallende Grundstücksgrenze
 - Sichtdreieck
 - In Aussicht genommenen Zustiege
 - Flurstückbezeichnung
 - Höhenlinie z. H. 18,00 über NN
 - Vorhandene bauliche Anlage
 - Grenzstein
 - Gedante Stellung baulicher Anlagen

Teil B Text

1. Art der baulichen Nutzung
WR-Reinot

2. Garagen bzw. Stellplätze
Auf Baugrundstücken, welche an befahrbare Flächen grenzen, sind Garagen zur Innseite der überbaubaren Grundstücksfläche im Anschluß an die Wohngebäude zulässig. Die Garagen sollen Garagen bzw. Stellplätze für Baugrundstücke, welche durch Wohnwege erschlossen werden, die Hofeinfahrten sind und die Einfamilienhausgrundstücke sind als Gemeinschaftsflächen für bauliche Anlagen zu errichten.

3. Gestaltung der baulichen Anlagen
3.1 Wohngebäude
Dachform und Dachdeckung: 1.5 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a des BBauG sowie 1.15 Abs. 2 und 1.17 BauVVO
braune bis dunkelbraune Dachfarben
Flächendeckung: Dachdeckung besteht aus Folienmaterial

3.2 Garagen
Außenwandgestaltung: entsprechend den jeweiligen Wohngebäuden
Dachform: entsprechend der jeweiligen Wohngebäude oder Flachdach

3.3 Gemeinschaftsgaragen
Außenwandgestaltung: gruppenweise einheitlich
Dachform: Flachdach

4. Gestaltung von Einfriedigungen
An den öffentlichen Verkehrsflächen sind die Grundstücke durch Mauerwerk mit höchstens 30 cm hoher Mauer zu begrenzen. - Balune der Verkehrsflächen sind zu berücksichtigen. Sichtdreiecke, Einfahrten u. dgl. sind zu berücksichtigen. An den öffentlichen Verkehrsflächen sind die Grundstücke durch Mauerwerk mit höchstens 30 cm hoher Mauer zu begrenzen.

5. Anpflanzungen
Die in der Planzeichnung dargestellten Anpflanzungen sind als Bäume mit verzweigten Ästen anzupflanzen. - Die Anpflanzungen sollen im Abstand von 1,5 m zu den Verkehrsflächen, Hecken und Knicks sind zu unterhalten und zu pflegen.

Entworfen und aufgestellt nach § 9 Abs. 2 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.5.1976
Dänischshagen, d. 9.6.1976

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.10.1975 bis 26.11.1975 nach Anhörung der Bürger durch den Bürgermeister bekanntgemacht werden können. Öffentlich gemacht worden am 26.10.1975
Dänischshagen, d. 9.6.1976

Der bisherige Bestand ist durch den Bebauungsplan ersetzt. Die Festsetzungen der neuen städtebaulichen Ordnung werden als öffentlich bekanntgemacht.
Kiel, den 22.5.1976

Die Verbindung zum Bebauungsplan wurde mit dem Aufstellungsbeschlusse der Gemeindevertretung vom 21.5.1976
Dänischshagen, d. 9.6.1976

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches vom 21.5.1976 mit dem Aufstellungsbeschlusse der Gemeindevertretung vom 21.5.1976 erteilt.
Ort/Datum/Dienstsigelabdruck: Dänischshagen, d. 9.6.1976

Die Auflagen wurden durch den satzungserweiternden Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.5.1976 erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 21.5.1976 Az.: 5/76-819/09-5037 (7) bestätigt.
Ort/Datum/Dienstsigelabdruck: Dänischshagen, d. 21.5.1976

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt.
Ort/Datum/Dienstsigelabdruck: Dänischshagen, d. 21.5.1976

Dieser Bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 21.5.1976 mit der bewirkteten Bekanntmachung der Genehmigung sowie und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.
Ort/Datum/Dienstsigelabdruck: Dänischshagen, d. 21.5.1976